

Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen

Weiterentwicklung 2021 - Was ist neu?

Monika Frieling

Bundeskanzleramt Referat 323 - Nachhaltige Entwicklung,

BAköV Online-Vortrag, 8. September 2021

Gliederung

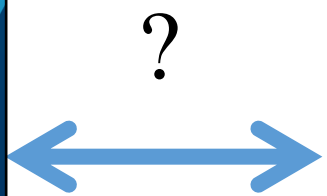
1. MP – Was ist das und warum?
2. Hintergrund der Weiterentwicklung
3. Anwendungsbereich
4. 10 Maßnahmen
5. Nächste Schritte



1. MP – Was ist das genau?



DNS 2021



- 1. Auflage Dezember 2010
- 2. Auflage März 2015
- 3. Auflage August 2021



Warum soll die Bundesverwaltung nachhaltig ausgerichtet werden?

Die Bundesregierung Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland

Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021
„Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung muss sich auch im Verwaltungshandeln erweisen. Hierfür spricht nicht nur die notwendige Vorbildfunktion der öffentlichen Hand; ihre Aktivitäten haben auch selbst relevante Auswirkungen auf die Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Dabei gilt es, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten.

Um der Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung am 25. August 2021 in Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit vom 30. März 2015 Maßnahmen in folgenden Bereichen beschlossen:

	Seite
I. Klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030	2
II. Bau, Sanierung und Betrieb der Bundesliegenschaften	4
III. Mobilität	9
IV. Beschaffung	14
V. Veranstaltungen	19
VI. Kantinen/Gemeinschaftsverpflegung	20
VII. Fortbildungen für nachhaltige Entwicklung	21
VIII. Gesundheit	22
IX. Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen und Vereinbarkeit von Familien-/Pflegesaufgaben und Beruf	23
X. Diversität	25

Anwendungsbereich

Das Maßnahmenprogramm gilt – falls bei den einzelnen Maßnahmen nichts Abweichendes geregelt ist – für alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren sowie der mittelbaren Bundesverwaltung (inbegr. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts), bei der mittelbaren Bundesverwaltung, soweit fachaufsichtliche Befugnisse gegenüber diesen Behörden und Einrichtungen bestehen (nachfolgend bei den Maßnahmen: Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung). In diesem Rahmen sind die Ressorts dafür verantwortlich, dass das Maßnahmenprogramm in ihrem Verantwortungsbereich umgesetzt wird und die darin formulierten Ziele der Bundesregierung erreicht werden.

Für den Bereich der Streitkräfte (Art. 87a Grundgesetz) kann das BMVg aufgrund spezifischer Anforderungen an die Sicherheit und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr Ausnahmeregelungen erlassen. Gleiches gilt für den Bundesnachrichtendienst, sowie für das Bundesamt für Verfassungsschutz soweit die operativen oder



Beschaffungsvolumen der öff. Hand = 10 % des BIP

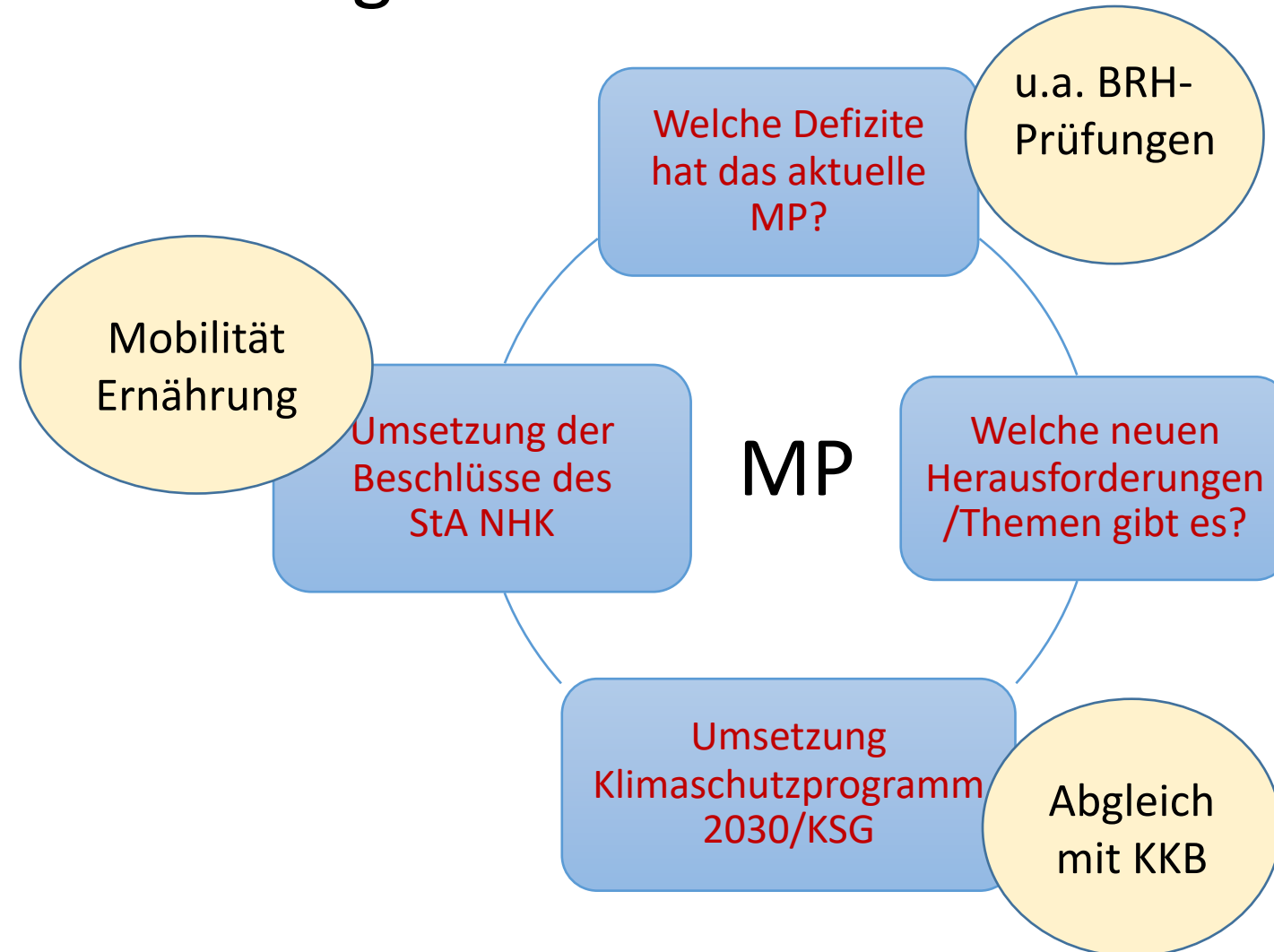
2. Hintergrund der Weiterentwicklung

MP: Das Maßnahmenprogramm wird nach vier Jahren überprüft und weiterentwickelt.

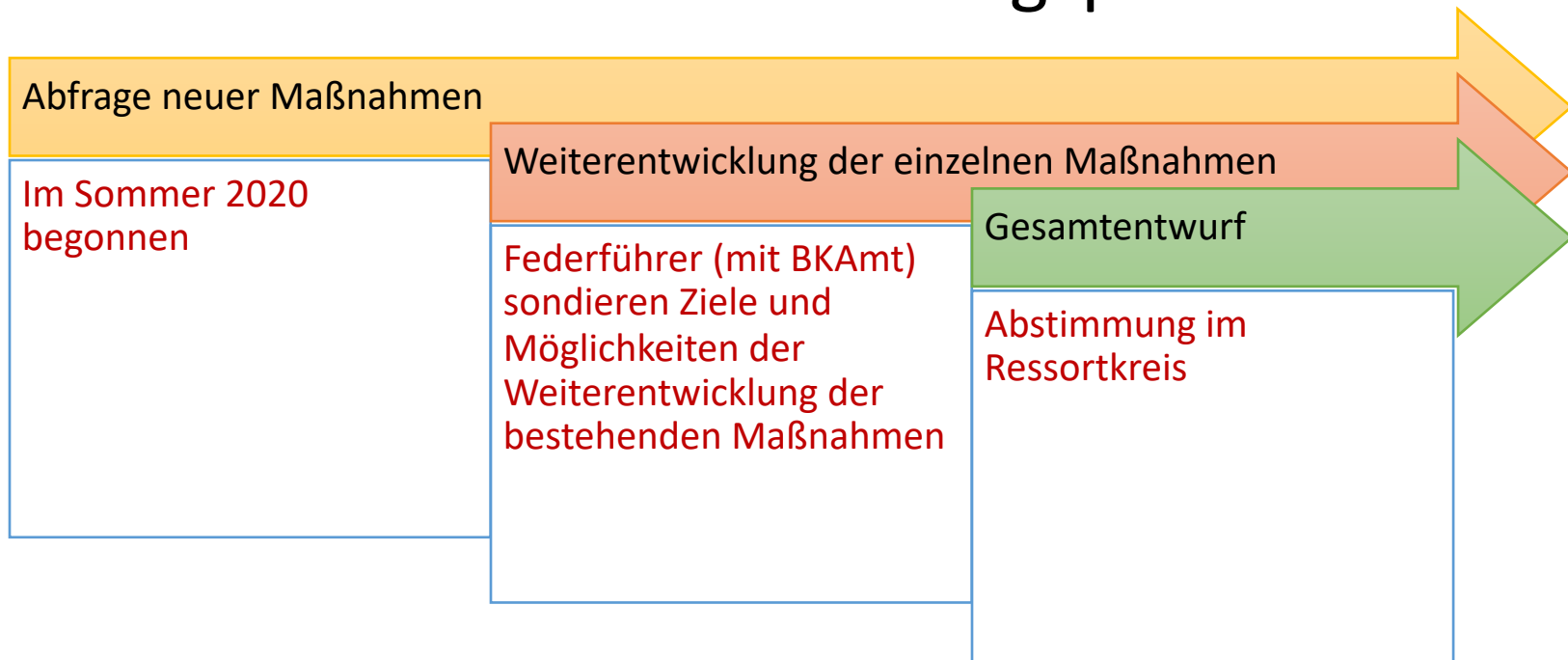
KoaV: Um der Vorbildwirkung der öffentlichen Verwaltung gerecht zu werden, soll die Bundesregierung ihr „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ umsetzen und weiterentwickeln.

DNS 2021: Ankündigung der Weiterentwicklung

Hintergrund der Weiterentwicklung



Wie sah der Weiterentwicklungsprozess aus?



- Billigung im StA NHK am 14. Juni 2021
- Beschluss im Bundeskabinett am 25. August 2021 (erstmalig)

3. Anwendungsbereich

Wer muss das MP anwenden?

Liste der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung, die das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit umsetzen (2019)

Geschäftsbereich	Behörde	Kürzel	Standorte/Außenstellen/nachgeordnete Behörden für die mitberichtet wird	Anzahl Beschäftigte
1	BMF Bundesministerium der Finanzen	BMF	Berlin, Bonn	2.100
2	BMF Bundeszentralamt für Steuern	BZSt	Bonn, Berlin, Saarlouis, Schwedt/Oder	2.237
3	BMF Generalzolldirektion	GZD	Bonn, Potsdam, Neustadt a.d.W., Hamburg, Münster, Nürnberg, Köln; nachgeordnet 43 Hauptstellen, 8 Zollfahndungsämter, das Zollkriminalamt, sowie das Kompetenzzentrum für Kassen- und Rechnungswesen des Bundes und die Bundeskassen (mit Standorten in Trier, Kiel, Halle (Saale), Eberbach-Neugersdorf, Wieden); Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung (Münster, Plessow, Sigmaringen, Rostock)	41.879
4	BMF Informationstechnizentrum Bund	ITZ Bund	Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Ilmenau, Karlsruhe, Köln, Nürnberg, Stuttgart, Wiesbaden	2.937
5	BMI Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	BMI	Berlin, Bonn	1.864
6	BMI Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern	BeschA	Bonn	366
7	BMI Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	BBK	Bonn	319
8	BMI Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	BKG	Frankfurt/M., Leipzig, Wettzell	253
9	BMI Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	BAMF	Augsburg, Bad Berleburg(bis 01/18), Bad Fallingb., Bamberg, Bayreuth, Berlin, Bielefeld, Bingen, Bochum, Bonn, Bopfde, Bramsche, Braunschweig, Bremen, Büdingen, Burbach (bis 01/18), Chemnitz, Deggendorf, Diez, Donauwörth, Dortmund, Dreieich (bis 08/18), Dresden, Düsseldorf, Eisenhüttenstadt, Ellwangen, Enningen(Reutlingen)(bis 12/18), Erding, Essen, Frankfurt/M., Frankfurt/O.,	8.178

Bisher:

- alle Behörden und Einrichtungen der **unmittelbaren Bundesverwaltung**
- Ressorts können im Ausland Ausnahmen von den Anforderungen dieses Maßnahmenprogramms zulassen
- Liste am Ende der Monitoringberichte: rd. 120 Behörden/500.000 Beschäftigte

3. Anwendungsbereich

Wer muss das MP anwenden?

Neu:

- alle Behörden und Einrichtungen der **unmittelbaren Bundesverwaltung sowie** alle Behörden und Einrichtungen der **mittelbaren Bundesverwaltung mit Fachaufsicht.**

Weitere Adressaten:

- Alle weiteren Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung sind aufgerufen, sich am MP zu orientieren

Zudem „Hinwirken der Ressorts auf entsprechende Anwendung“

- allen weiteren Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung
- in Sondervermögen oder ausschließlich oder zum Teil im Eigentum befindlichen juristischen Personen des Privatrechts
- zu mind. 50 % institutionell geförderte Zuwendungsempfänger 9

3. Anwendungsbereich Ausnahmen

- Wie bisher: im Ausland soweit es die Rahmenbedingungen erfordern
- **Sowie** für den Bereich der Streitkräfte, Bundesnachrichtendienst und Bundesamt für Verfassungsschutz aufgrund spezifische Anforderungen/Rahmenbedingungen an Sicherheit, Einsatzbereitschaft

4. 10 Maßnahmen

- I. Klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030
- II. Bau, Sanierung und Betrieb der Bundesliegenschaften
- III. Mobilität
- IV. Beschaffung
- V. Veranstaltungen
- VI. Kantinen/Gemeinschaftsverpflegung
- VII. Fortbildungen für nachhaltige Entwicklung (neu)
- VIII. Gesundheit (neu)
- IX. Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen
Vereinbarkeit von Familien-/Pflegeaufgaben und Beruf
- X. Diversität

I. Klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030

- Aufgaben der KKB
 - Monitoring /Konvoiverfahren EMAS-Einführung bis 2025
(alle Ressorts und weitere Bundesbehörden an 300 Standorten)
 - Erstellung/Entwicklung der Klimabilanz; Berichterstattung
 - Entwicklung von je zwei Pilotvorhaben für alle Handlungsfelder
 - Erarbeitung Maßnahmenprogramm Klimaneutralität bis Ende 2022
- Kompensation
 - Weiterhin Kompensation Dienstreisen/Dienstfahrten
 - Bis Ende 2022 Konzept für Kompensation insgesamt
(was, ab wann wie)

II. Bau, Sanierung und Betrieb der Bundesliegenschaften

- Bezug zum Energieeffizienzenerlass (ebenfalls vom 25. August 2021)
Ziel: Sanierung aller Liegenschaften bis 2045
- Ausweitung der Anwendung des BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) u.a. für den Zubehörbau; analoge Anwendung bei Anmietung, Kauf, Leasing, Mietkauf, ÖPP
- Weiterentwicklung BNB: u.a. bei der Bedarfsplanung Berücksichtigung des mobilen Arbeitens und Änderung der Mobilität in Richtung Umweltverbund; Erarbeitung Mindestanforderung für die Beschaffung von Baumaterialien/Bauprodukte
- Aufbau einer umfassenden Datenbank Bundesliegenschaften
- Betrieb der Bundesliegenschaften: Energiemanagement bis Ende 2025; Ziele für Nutzung der Flächen für erneuerbare Energien; 100% Ökostrombezug bis 2024
- Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen

III. Mobilität

- Fristen zur Einführung Mobilitätsmanagement (2023/2024)
- Dienstreisen: Reisevermeidung, vorrangige Bahnnutzung, Bevorzugung Direktflüge, Anmietung emissionsarmer Fahrzeuge, nachhaltige Hotels, Dienst-/Elektrofahrräder, weitere Verbesserung von Videokonferenzen, Datenerhebung
- Fuhrpark: u.a. Ziele für Elektromobilität: 50 % Elektro-/Hybridfahrzeuge bis 2025; Auftrag KKB: u.a. Bündelung der Kurierdienste
- Arbeitswege: KKB entwickelt Pilotvorhaben zur intelligenten Steuerung von An/Abwesenheit, Zuschuss Jobticket, Förderung Radfahren: u.a. Prüfung finanzielle Unterstützung für Leasingräder

IV. Beschaffung

- Anforderung für jede Behörden/Einrichtung: u.a. Zentralisierung für Stärkung Know-how, Benennung/Bekanntmachung der Ansprechperson mit Vorspracherecht AL und Aufgabenbeschreibung, Dokumentationspflicht
- Ausbau des KdB (Kaufhaus des Bundes) als zentrale Stelle für die nachhaltige Beschaffung standardisierter P und DL mit Abrufpflicht;
- Gründung IMA nachhaltige Beschaffung unter Fdf BMI und BMWi: u.a. Identifizierung und Priorisierung standardisierbarer P u DL im KdB und Festlegen der Nachhaltigkeitsanforderungen
- Ausbau KNB (Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung): u.a. Ausbau in Zusammenarbeit mit BAKöV der Schulungen und Fortbildung auch mit den Ländern
- Neue Anlage 1: konkrete Anforderungen an Beschaffung
- Zusammenarbeit mit Kommunen

V. Veranstaltungen

- Veranstaltungen sind nachhaltig und möglichst klimaneutral durchzuführen. Der Leitfaden (überarbeitet) ist anzuwenden. Abwägung des Formats (virtuell, hybrid, mit Präsenz)
- Anforderungen an Behörden/Einrichtungen: u.a. interne zentralen Anlaufstelle bis Mitte 2022, Dokumentation der Veranstaltungen ab 100 TN
- Kommunikation zu Nachhaltigkeit bei großen öffentlichen Veranstaltungen
- BAKöV mit BMU/UBA entwickeln Schulungen/Workshops für die Anwendung des Leitfadens
- Kompensation der nicht vermeidbaren THG-Emissionen von Großveranstaltungen sowie von EU oder internationaler Präsidentschaften

VI. Kantinen/Gemeinschaftsverpflegung

- Ausrichtung der Gemeinschaftsverpflegung an den Qualitätsstandard der DGE und den Empfehlungen der EAT-Lancet-Kommission
- Steigerung des Anteils von Lebensmitteln mit Gütezeichen: u.a. bis spätestens 2025 mind. 20 % Bio, Pilotprojekte mit 50 % Bio bis 2025
- Abfallreduktion: Ziele für Lebensmittelabfälle: - 30% bis 2025, - 50% bis 2030, Forderung an Lieferanten von umweltverträglicher Verpackungen, Mehrwegsysteme für Essensmitnahme
- Überarbeitung der Rahmenvereinbarungen für nachhaltiges Catering

VII. Fortbildungen für nachhaltige Entwicklung (neu)

- Ausbau der Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbildung in der BAKöV und Weiterentwicklung des Qualifizierungs- und Fortbildungsangebots
 - Bedarfsgerechte FB zu allen wichtigen Aspekten der Agenda 2030, DNS und MP NHK
 - Vermittlung von Fach- und Methodenwissen zur Umsetzung des MP NHK
 - Fortbildungsprogramm für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagementbeauftragte
 - Gemeinsamer Ausbau der Schulungsprogramme mit der KNB
- Sicherstellen des Zugangs für alle Behörden und der Wahrnehmung des Angebots
- Systematische Integration der Nachhaltigkeitsprüfung bei Fortbildung der BAKöV zu Gesetzgebung und von Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Vergabe.

VIII. Gesundheit (neu)

- Flächendeckende Umsetzung (bis spätestens Ende 2022) der Maßnahmen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement, Betrieblichen Eingliederungsmanagement und der Betrieblichen Sozialberatung
 - Etablierung der erforderlichen Strukturen und Prozesse u. Vernetzung der drei Bereiche (s.o.)
 - Spätestens alle 4 Jahre Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung
 - Implementieren eines professionellen Systems der betrieblichen Wiedereingliederung
- Weiterentwicklung der Beratung und Organisation arbeitsphysiologische und -medizinische Fragestellungen mit dem Ziel, Gesundheitsstörungen vorzubeugen/frühzeitig zu erkennen

IX. Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen Vereinbarkeit von Familien-/Pflegeaufgaben und Beruf

Trennung der Maßnahmen gleichberechtigte Teilhabe an Führung und Vereinbarkeit Familie/Pflege

- Zur Umsetzung der gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen bis 2025: u.a. jährliche Erhebung, Abgleich der Fortschritte auf AL-Ebene, Bericht auf St-Ebene
- Zur Verbesserung der „Vereinbarkeit“ werden Freiräume für die Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes für alle Beschäftigten ermöglicht; u.a. zwei Prüfaufträge (Urlaubsansparung auch für Pflegeaufgaben; Attestpflicht für Kinder erst ab dem 3. Tag)
- Förderung der partnerschaftlichen Aufteilung von Familienaufgaben durch u.a. Beratung werdender Eltern, Motivation verstärkt der Männer, Erhebung der Anteile Teilzeit sowie der Elternzeitmonate (intern), Sondierung von Modellen für Ersatzkräfte für Beschäftigte in Erziehungs- und Pflegezeiten, mit Maßnahmen/Schulungen sicherstellen, dass keine beruflichen Nachteile durch Wahrnehmung von Familien/Pflege.

X. Diversität

- Diversität der Beschäftigten ist ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Arbeit der Bundesverwaltung; Bezug zur „Charta der Vielfalt“ – Ziel: ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden
- Nationaler Aktionsplan Integration/Diversitätsstrategie mit dem Ziel den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen:
Vier Maßnahmen für die diversitätsbewusste Organisationsentwicklung und entsprechender Personalgewinnung und Personalentwicklung

Teil B: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Ausführungen zur Rolle von Nachhaltigkeit bei der
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 BHO

Prüfauftrag an eine AG der obersten Bundesbehörden
für die Anpassung der Arbeitsanleitung
„Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“

5. Nächste Schritte

- Derzeit breite Information über das weiterentwickelte Maßnahmenprogramm
- Bestandsaufnahme der Behörden und Einrichtungen
- Überarbeitung des jährlichen Monitorings



Nachhaltigkeits-
strategie
für Deutschland



Bundeskanzleramt

www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de
(=> Berichte und Reden)